

1. beim

Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Wiesbaden, Kreuzberger Ring 17 a + b, Eingang a, 65205 Wiesbaden, Erdgeschoss, Raum 016

nach telefonischer Anmeldung (Telefon-Nummern: +49 (0) 611 3309 2316 oder +49 (0) 611 3309 2313), während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr)

sowie

2. beim

Magistrat der Stadt Flörsheim am Main, Verwaltungsgebäude der Stadt Flörsheim am Main, Erzbergerstraße 14, 65439 Flörsheim am Main, 1. Obergeschoss, Raum 102

während der üblichen Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr)

aus und kann dort eingesehen werden.

Hinweise:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Klagefrist endet am 22. Mai 2025.

Wiesbaden, den 25. März 2025

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Umwelt Wiesbaden
RPDA - Dez. IV/Wi 42-100 h 24.06/1-2024/7

StAnz. 15/2025 S. 472

299

Vorhaben der Städte Flörsheim am Main und Hattersheim am Main

Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 67 Abs. 2 Satz 3 WHG und § 43 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) sowie §§ 72 ff. des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) für das Vorhaben: „Rückverlegung der Maindeiche zwischen Flörsheim am Main und Hattersheim am Main (Ortsteil Eddersheim)“;

Erörterungstermin nach § 73 Abs. 6 HVwVfG

Die Städte Flörsheim am Main und Hattersheim am Main haben für die Rückverlegung der Maindeiche im Abschnitt Flörsheim – Eddersheim in den Gemarkungen Flörsheim und Eddersheim die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Der eingereichte Antrag umfasst die folgenden Maßnahmen:

- Rückverlegung der Maindeiche, MDS (Maindeichsystem) 6, Gemarkung Flörsheim von Deich-km 0+000 bis km 1+740 und Gemarkung Eddersheim von Deich-km 1+740 bis km 4+570
- Sicherstellung des Hochwasserschutzes innerhalb der Ortslagen Flörsheim am Main und Hattersheim am Main für ein 200-jährliches Hochwasserereignis
- Schaffung von Retentionsraum auf einer Fläche von 100 ha

Planungsinhalt ist die Sicherstellung des Hochwasserschutzes innerhalb der Ortslagen Flörsheim am Main und Hattersheim am Main für ein 200-jährliches Hochwasserereignis. Hierfür werden auf dem insgesamt rund 4,5 km langen Abschnitt der zum Schutz der Ortslagen erforderliche Hauptdeich nach dem Stand der Technik saniert und eine Retentionsfläche von 100 ha durch Deichrückverlegung sowie der teilweisen Absenkung der Deichkrone des vorhandenen Maindeiches geschaffen.

Nach Beendigung der Auslegung der Planunterlagen und Ablauf der Einwendungsfrist ist nach § 73 Abs. 6 HVwVfG beabsichtigt, die

- rechtzeitig gegen das obige Vorhaben bzw. den Plan erhobenen Einwendungen,
- die abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 HVwVfG sowie
- die Stellungnahmen der Behörden

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Anderen Personen kann die Versammlungsleitung die Teilnahme gestatten, allerdings nur dann, wenn kein Beteiligter widerspricht (§ 68 Abs. 1 Satz 2 und 3 HVwVfG).

Der Erörterungstermin findet

am

Mittwoch, den 23. April 2025

beginnend ab

9:00 Uhr

in der

Stadthalle Hattersheim, Karl-Eckel-Weg 21, 65795 Hattersheim am Main

statt.

Der Erörterungstermin ist beendet, wenn der Erörterungszweck erreicht ist. Falls erforderlich kann der Erörterungstermin am Folgetag verlängert werden. Als Folgetag ist der 24. April 2025, am selben Ort, vorgesehen. Die Bekanntgabe der Verlängerung erfolgt ausschließlich im Erörterungstermin.

Der Erörterungstermin ist nach § 73 Abs. 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 HVwVfG nicht öffentlich. Die teilnahmeberechtigten Personen müssen sich daher mit einem gültigen Ausweisdokument ausweisen können. Bevollmächtigte Personen müssen eine Vollmacht vorlegen. Der Einlassbeginn ist ab 8:30 Uhr möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines/einer Beteiligten nach § 73 Abs. 6 Satz 6 HVwVfG in Verbindung mit § 67 Abs. 1 Satz 3 HVwVfG auch ohne ihn/sie verhandelt und erörtert werden kann.

Diese Bekanntmachung ist nach § 27a HVwVfG auch über die Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt www.rp-darmstadt.hessen.de → Menü → Gewässer- und Bodenschutz → öffentliche Bekanntmachungen und Bekanntgaben (<https://rp-darmstadt.hessen.de/veroeffentlichungen-und-digiales/oeffentliche-bekanntmachungen/umweltrecht>) digital einsehbar.

Darmstadt, den 24. März 2025

Regierungspräsidium Darmstadt
RPDA - Dez. IV/Da 41.6-79 i 06.02/4-2022

StAnz. 15/2025 S. 473

300

Vorhaben der Esfandiyar Ventures One SARL;

Errichtung und Betrieb einer Notstromdieselmotorenanlage zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung eines Rechenzentrums bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung

Der für den 11. April 2025 vorgesehene Erörterungstermin entfällt. Da keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben wurden, findet nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ein Erörterungstermin nicht statt.

Frankfurt am Main, den 26. März 2025

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Umwelt Frankfurt
RPDA - Dez. IV/F 43.2-53 u 12.01/20-2023/1 Gen 2023/002

StAnz. 15/2025 S. 473

301

Anerkennung der Sigrid-Ignée-Stiftung mit Sitz in Heppenheim als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit testamentarischen Stiftungsgeschäft vom 5. August 2021 und Stiftungssatzung vom 7. Februar 2025 errichtete Sigrid-Ignée-Stiftung mit Sitz in Heppenheim mit Stiftungsurkunde vom 19. März 2025 als rechtsfähig anerkannt.